



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Dekret Nr. 34 vom 12.04.2022

Genehmigung zur Benützung von *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen von *Soc. Coop. Paideias Onlus* vom *11.04.22*, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Räumlichkeiten: *Turnhalle Girlan + WC und 4 Klassenräume* gegeben ist

Zeitraum: vom 11.07.2022 bis 29.07.2022 (Montag – Freitag von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr)

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen

Rückvergütung der Spesen:	befreit	☒ ja ☐ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr	
	1 Zahlung	☐ ja ☐ nein	Anzahl Raten	Betrag Rate
Kautiön:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kautiön	Art Kautiön
Bankverbindung der Schule:				

- 4) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden (liegt bereits auf).
- 5) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für die Antragstellerin.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica
Dr. Marion Karadar

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sotescrit cun sotescriziun digitala)